

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

171 (21.7.1878)

Deutschland.

18. Juli. Hinsichtlich der Reichstags-Wahlen läßt sich jetzt endlich klarer sehen. Die Erwartung, daß die bisherigen Protektkandidaten ihre Kandidatur nicht mehr aufstellen werden, hat sich nicht bestätigt, vielmehr empfehlen sie sich in einer Art Manifest zur Wiederwahl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juli. Zwischen England und Griechenland findet dem Vernehmen nach eine Auseinandersetzung statt, welche trotz der bisher freundlichen Formen einer gewissen Geritztheit nicht entbehrt. England hat, Angesichts der kriegerischen Sprache, in welcher selbst die offiziellen Kreise Athens sich gefallen, alles Ernstes darauf hingewiesen zu sollen geglaubt, daß der Kongreß allerdings eine „Grenzregulierung“ zu Gunsten Griechenlands in Aussicht genommen, daß er aber deren Natur und Umfang ausdrücklich einer Vereinbarung zwischen Griechenland und der Pforte anheimzugeben und nur eintretenden Falls eine vermittelnde Einwirkung der Mächte vorgesehen habe, und daß bei dieser Sachlage mit aller Bestimmtheit erwartet werden dürfe, Griechenland werde dem Ergebnis einer solchen noch gar nicht versuchten Vereinbarung nicht durch die Schaffung von Thatsachen vorgehen, welche der Pforte das volle Recht erteilen müßten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und welche die Mächte außer Stand setzen würden, ihrem Wohlwollen für Griechenland weitere Folge zu geben und eventuell die Konsequenzen von ihm abzuwenden, die ein Friedensbruch, welchem vorläufig ein Rechtsgrund nicht zur Seite steht, nach sich ziehen möchte.

Ueber die wirtschaftlichen Konsequenzen des Berliner Friedensvertrages für Oesterreich-Ungarn wird der „N. A. Z.“ aus Wien, 16. Juli geschrieben:

Die Stellung, welche Oesterreich-Ungarn nach den bisher bekannt gewordenen Puntationen des Berliner Friedensvertrages auf der Balkan-Halbinsel einzunehmen haben wird, zeichnet sich jetzt schon so klar und deutlich ab, daß es sich wohl der Mühe lohnt, die handelspolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Stellung näher in's Auge zu fassen. Eine solche Erwägung dürfte in diesem Momente umso mehr am Platze sein, als die Vor- und Nachteile, die sich aus der vorläufigen Lösung der orientalischen Frage für uns ergeben, theils unter-, theils auch überschätzt werden, demnach vor Allem noth thut, eine Klärung der noch wirren Ideen anzubahnen, um so über die Ziele sich klar zu werden, welche anzustreben nun unsere Aufgabe sein muß.

Ob die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina ein wirtschaftlicher Gewinn für die österreichisch-ungarische Monarchie? Im

Allgemeinen wird diese Frage bejaht, zumeist jedoch mit dem Vorbehalt: daß wir zunächst bedeutende Opfer werden zu bringen haben, um diese beiden Provinzen überhaupt ertragsfähig zu gestalten; sowie ferner: daß die Besetzung gerade dieser Provinzen des Türkentums uns nicht die am meisten wünschenswerthe Sicherung unserer Handelsinteressen bietet. Es ist nun in erster Beziehung allerdings unabweislich, daß die neue Erwerbung sowohl in staatlicher, wie in staatsfinanzieller Beziehung eine solche ist, die voraussichtlich eine lange Zeit hindurch eine passive sein wird. Eine solche Art der Passivität aber schließt in keinem Fall auch die wirtschaftliche mit Bezug auf das Reich als Ganzes in sich ein, wie dies ja an alten Provinzen, beispielsweise in Galizien, zu sehen ist. Staatsfinanziell passiv, ist dieses Kronland für den inneren Handel und für die Industrie doch von hohem Ertrag und bildet eines unserer werthvollsten Absatzgebiete. Voraussetzlich wird mit Bosnien und der Herzegowina das Gleiche der Fall sein, welche Gebietszettel gewiß sich sofort als starke Konjunktur am heimischen Markt bemerkbar machen und so jene großartigen Opfer, welche für deren Kultur unser Staat zu bringen hat, reichlich ausgleichen werden.

Der Unternehmungsgestirb ist denn auch schon auf diese beiden Länder gerichtet, und der eine Vorteil ist unter allen Umständen schon gesichert, daß für die erschlaffte Spekulation und Unternehmungslust auf dem Gebiete des Handels und der Industrie ein mächtiger Anstoß gegeben wird. Wohl wird die so in's Leben gerausene wirtschaftliche Bewegung auch manch ungelunden Auswuchs zeitigen, im Ganzen und Großen aber kann die Umgestaltung auf der Balkan-Halbinsel und insbesondere der Anteil, den wir daran nehmen, als der Beginn einer neuen, wirtschaftlich segensreichen Ära bezeichnet werden. Die vorzunehmenden Ameliorationen, der Bau von Straßen und Eisenbahnen allein wird schon ungemein viel brachliegende Arbeitskraft und selbstenes Kapital in nuzbringende Bewegung bringen, viele Handelsniederlassungen entstehen lassen und unserem Handel einen großartigen, mehr internationalen Charakter verleihen.

Diese Rückwirkung auf das Stammland haben Kolonien stets gehabt, und in mehr als einem Sinne werden Bosnien und die Herzegowina Kolonien für die österreichisch-ungarische Monarchie sein. Der Reichthum dieser Länder an gewissen Naturprodukten wird auch zur Begründung von Industrien führen, deren Prosperität gesichert erscheint. Brennereien, Brauereien, Lederfabriken, Dampfmühlen und ähnliche landwirtschaftliche Industrien werden entstehen und mit den verbesserten Kommunikationen wohl stetig sich vermehren. Bergwerke werden erschlossen werden und damit verwandte Produktionszweige gefördert werden, so daß man, ohne gerade Optimist zu sein, einen vollen Aufschwung und eine mächtige Förderung des wirtschaftlichen Lebens aus der Uebernahme der Verwaltung in diesen Ländern für diese selbst, wie auch in nicht unbedeutendem Maße für das Gesamtreich erwarten darf. Daß unser überseeischer Handel durch das breite, für Dalmatien geschaffene Hinterland wohlthätig beeinflusst und gehoben werden muß, darüber sind wohl alle Parteien so ziemlich einig; wird doch selbst von den entschiedensten Gegnern der Okkupationspolitik dies als der einzige reelle Erfolg unserer bisherigen Orientpolitik rückhaltlos zugestanden.

Welches sind nun die Aufgaben, die unter den neugeschaffenen Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Geschäftswelt zur Lösung vorbehalten erscheinen? Es sind dies nur wenige und einfache, doch immerhin solche, die sofort und mit größter Energie, mit nützlicher Vorsicht und Sachkenntnis gelöst werden müssen. Vor Allem müssen die Bedürfnisse der neuen Länder an Ort und Stelle genau studirt werden, da trotz der jahrhundertelangen Verbindung mit der Türkei die Kenntniß der Verhältnisse

ihrer Provinzen in ethnographischer und wirtschaftlicher Beziehung bei uns sehr mangelhaft ist. Im Gefolge unserer einrückenden Truppen müßten zunächst auch unsere Kaufleute schreiten, um die Bedürfnisse zu studiren, die Bedingungen eines gesunden Handels dahin kennen zu lernen und die nöthigen Verbindungen anzuknüpfen. Thatsächlich werden für die friedlich-geschäftliche Okkupation Bosniens und der Herzegowina bereits umfassende Vorkehrungen getroffen, und dies beweist in erfreulicher Weise, daß unsere Geschäftswelt die große Bedeutung der neuen Erwerbung wohl zu beurtheilen versteht.

Da die ganze Okkupation den Charakter einer exceptionellen Maßregel hat und im Grunde genommen das internationale Recht dabei schlecht wegkommt, so wird unsere Regierung gewiß auch bezüglich der wirtschaftlichen Okkupation konsequent bleiben und die konkurrierenden Nationen so viel als möglich von dem neu erworbenen Markte ausschließen, bis wir uns denselben wirtschaftlich und dauernd unterworfen haben werden.

Während aber so im Westen der Balkan-Halbinsel die Parole: „Wahrung unserer Interessen“ zur Wahrheit gemacht wurde, ist dies in gleichem Maße im Osten der Fall gewesen. Die Beherrschung der Donau bis zu ihrer Mündung ist verwirklicht, und können wir schon heute mit größter Beruhigung an die uns übertragene Aufgabe: den Strom, durch Beseitigung seiner natürlichen Hindernisse, zu einem wirklich freien zu machen, schreiten. Die unabhängigen Uferstaaten uns wirtschaftlich tributär zu machen, ist die andere große Aufgabe, welche sowohl unseren Staatsmännern, wie unserer Geschäftswelt zu lösen übrig bleibt, soll die Donau thatsächlich ein österreichischer Strom werden. Die ersteren haben dieses Ziel zu erstreben im Wege politischer Einwirkung und durch den Abschluß vorteilhafter Zoll- und Handelskonventionen; die letztere aber, indem sie sich mit Eifer, Verstand und Ausdauer auf die geschäftliche Kultivierung jener Gebiete wendet, die von uns, wenn auch nicht politisch, so doch wirtschaftlich, ohne allzu große Schwierigkeiten erobert werden könnten.“ Dazu fügt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu:

Wie erinnerlich, sind mit Serbien noch hier in Berlin bestimmte Vereinbarungen getroffen worden.

Badische Chronik.

Kippoldsau, 18. Juli. Auf den hiesigen Kurgebänden weht die deutsche, die holländische und die preussische Flagge. Heute früh traf Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, von Altheiligen über den Kriebitz kommend, hier ein, und heute Nachmittag 4 Uhr kam Sr. Maj. der König der Niederlande mit Gefolge hier an. Die Badegesellschaft war bei dessen Ankunft in der Lindenallee versammelt. Bald begann in den Anlagen ein bis 10 Uhr Abends dauerndes und von der Kapelle der hiesigen Feldartillerie von Straßburg trefflich ausgeführtes Konzert; die hohen Herrschaften erschienen in den Anlagen; der König der Niederlande führte Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Heinrich seine Braut, Prinzessin Marie. Gegen 30 Tafeln und Tische waren im Freien gedeckt, an denen die Kurgäste während des Konzertes in fröhlicher Stimmung das Abendessen einnahmen, ein ansprechendes Bild heiteren Lebens auf diesem kleinen, schönen Fiedrichs Erde. Nach eingetretener Dunkelheit wurde zu Ehren des hohen Brautpaares und der höchsten Herrschaften ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, wobei namentlich die bengalische Beleuchtung der verschiedenen Baumgruppen und Anlagen einen lieblichen Eindruck machte.

Rotterdam, 18. Juli. Der Dampfer „Caland“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrt-Gesellschaft ist am Dienstag in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Der Glück ein Pfand.

Roman von E. Bradon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 170.)

Sie kennen sich kaum vierzehn Tage, und dennoch stehen sie auf jenem freundschaftlichen, vertraulichen Fuße, in den Männer so leicht hineintreten. Hermann Bestrop ist ein Mann, der sich einen gewissen Namen in der literarischen Welt erworben hat. Er begann seine Laufbahn als Journalist, in demselben Jahre noch, wo er Dr. Föld verließ, und erst vor kurzem hat er sich der Fesseln der täglichen Presse entledigt. Als Poet, als Schauspieler-Dichter, als Kritiker und als Roman-Schriftsteller hat er sich Ruhm erworben und in literarischen Kreisen ist er eine Macht. Durch den Erfolg angepornt, folgte auf seine sprossenden Lorbeeren, hat er sein Wehrt bis zur Erschöpfung angepöngelt und ist nun, auf den Rath eines klugen alten Doktors, der ihn schon als Kind bei den Windpocken und der Bräune behandelt hat, nach Landryfal zur Kur gereist.

„Warum sehen Sie sich nicht nach irgend einem hübschen jungen Mädchen um, die Sie mit dem Gedanken an die Ehe ausöhnen würde?“ fährt Demrance fort. „Sie gehören entschieden zu jenen Männern, die zum Teufel gehen, wenn sie nicht heirathen.“

Wenn Mr. Demrance's Redeweise mehr kräftiger als geistlicher Art, so muß man zu seiner Entschuldigung anbringen, daß er erst seit Kurzem in den geistlichen Stand getreten ist und daß seine früheren Erfahrungen sehr weltlicher Natur gewesen sind.

„Ich habe noch nie ein wirklich nettes Mädchen kennen gelernt.“ erwidert Bestrop. „Ich habe schöne Mädchen, kluge Mädchen, bezaubernde Mädchen gesehen, aber noch nie das Weib, zu dem ich hätte sagen mögen: „Nimm mein Leben in deine Obhut und sei mein guter Engel. Trete zwischen mich und die bösen Gedanken; führe mich auf den Pfad des ewigen Friedens.“

„Ich gebe zu, daß die jungen Mädchen heutzutage allerdings sehr flott sind.“ sagt Demrance ernst, „wenn sie nicht fromm sind. Versuchen Sie es mit einer Frommen.“

„Nein, ich danke. Ein Frauenzimmer, das früh um fünf Uhr aufsteht, um eine Alarbede zu ficken, und dabei den Haushalt vernachlässigt! Mir würde ein Freigeist auch nicht ganz gefallen, verstehen Sie wohl; es würde mir immer lieber sein, wenn ihr Glauben

seine Färbung von solchen Lehren annähme, wie Richter und Carlyle.“

Demrance zuckt abweisend mit den Achseln und erhebt sich aus seiner liegenden Stellung. „Ich denke, wir könnten uns das Fest einmal ansehen.“ sagte er, „trotz Slingford Edwards.“ Slingford Edwards ist das nonkonformistische Licht Landryfal's — ob Wesleyaner oder Baptist, ist noch nicht genau festgestellt; bei den Einheimischen ist er aber unendlich beliebt. Dreimal an jedem Sonntage verländert er das Wort Gottes mit seinem Rednerfusse aus in dem kleinen, aus roten Ziegeln erbauten Bethause, und an Wochentagen präsentirt er seine männliche Gestalt in einem Gewande, welches das Ländliche und Sportsmanartige vereint; seine wohlgeputzten Beine, auf welche er mit Recht stolz ist, stecken in grauen, knappen Strümpfen und seine Füße in glänzenden Schnallenschuhen.

Dieses Herrn große Beliebtheit verleiht ihm eine besondere Wichtigkeit bei dem heutigen Nationalfeste. Er ist Vizepräsident und vertritt all' die schwerere Arbeit, da man von Herrn Morton Jones, dem Squire, nur verlangt, daß er eine halbvolle Rede halten und dann an einem kleinen Tische in einem bequemen Lehnstuhle während der ganzen Feierlichkeiten lächelnd sitzen soll.

„Wir wollen einmal hingehen und sehen, wie Slingford Edwards seine Sache macht“, sagt Mr. Demrance, indem er das Ende seiner Cigarre wegwirft.

Sie schlendern die Allee hinab und über die Gemeindegasse, wo selbst heute, an einem warmen Augustmorgen, der reine, kühle Westwind weht. Grüne Hügel erheben sich ringsum wie ein Gürtel und darüber hinaus ragen die mächtigen rötlichen braunen oder tiefgrauen Spitzen bis in den blauen Himmel hinein.

„Ihre Salz- und Schwefelquellen halte ich einfach für einen großartigen Humbug“, ruft Hermann Bestrop, indem er sich mit der dem Künstler eigenen Liebe für das Schöne umschaut. „Diese Berge und diese herrliche reine Luft könnten aber einen Sterbenden vom Rande des Grabes zurückrufen. Ich freue mich sehr, daß mich mein guter alter Doktor hierher geschickt hat.“

„Sie sehen zweimal so wohl aus, als bei Ihrer Ankunft, erwidert Demrance. „Ich hatte noch nie ein so erschlafftes Exemplar lebender Menschheit gesehen. Sie sahen aus wie ein schwindeliger Sumpfer.“

„Ich hatte aber auch während der letzten drei Jahre sechs Stunden

täglich oder vielmehr sechs Stunden wöchentlich mit schriftstellerischen Arbeiten verbracht. So etwas greift den Menschen endlich an, namentlich wenn er versucht, gefällige Vergnügungen mit geistiger Arbeit zu verbinden — wenn er drei oder viermal die Woche zu Dinners geht, seine Nachmittage in Gartengesellschaften verbringt, die Oper besucht, wenn irgend eine Größe auftritt, seine erste Vorstellung an irgend einem Theater verläßt u. s. w., und auf diese Weise die zum Arbeiten nöthige Zeit auf die Stunden zwischen Mitternacht und sechs Uhr Morgens beschränkt.“

„Entsetzlich!“ rief Demrance. „Ich wundere mich, daß Sie überhaupt noch leben.“

„Oh, das ist Alles Gewohnheit. Wenn ich überhaupt anfänge, über das Ungesunde meines Lebens nachzudenken, fürbe ich gewiß. Die Ruhe des Grabes wäre entschieden einem solchen Treiben vorzuziehen. Ich nehme aber die Sache leicht.“

„Es scheint mir ganz so“, sagte Demrance mit einem Seitenblick auf die hohen Wangen seines Freundes und die tiefen Schatten um dessen Augen.

„Landryfal hat mir ganz unbeschreiblich wohl gethan. Ich hatte die unangenehme Gewohnheit angenommen, über meinem Schreibtische einzuschlafen, was auf Apoplexie hindeutete; und nun bin ich so frisch und munter wie je zuvor. Ich habe seit Samstag zwei Akte eines Lustspiels geschrieben.“

„Ich meinte, Sie wären zu Ihrer Erholung hier?“

„Oh, der Dialog eines Lustspiels zählt nicht als Arbeit. Außerdem habe ich mich verpflichtet, Mrs. Brandreth etwas Brillantes zur Eröffnung der Herbstsaison im Fribolite-Theater zu liefern.“

„Fribolite? Das ist wohl eins der neuen Theater, nicht wahr?“

„Das allernueste; ein Haus wie eine Bomboniere von Strandin, Alles von gelbem Atlas und Gold, auf einem Hintergrunde von hordeaufarbigem Sammet, mit Medaillonbildern von Shakespeares Helden, obwohl ich mir nicht recht erklären kann, in welchem Zusammenhange Shakespeare mit dem Fribolite-Theater steht. Mit einem Worte, es ist ein wahres Schmuckstück. Die Schauspieler sind meistens gewesene Kavallerieoffiziere, und unter den Schauspielerinnen — nun, da gibt es nicht eine Häßliche.“

„Mrs. Brandreth ist, wie ich gehört habe, selbst eine hübsche Frau“, sagt der Vikar.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 10,159. Preisa. Die Gant gegen Joh. Geisinger Eheleute von Burtheim betr., hier die Einleitung des Aufforderungsverfahrens betr. Nach dem Vortrage des Gantwalts Pantaleon Voh von Burtheim bestgen Johann Geisinger und dessen Ehefrau Verena, geb. Kraus, von Burtheim auf der Gemarkung Burtheim folgende Liegenschaften:

- 1 Mannshauet = 4 a 50 qm Acker im Rieselberg, neb. Katharina Wshwendner und Ida Briem;
- 2 Mannshauet = 4 a 50 qm Acker im Füllinger, einest. sich selbst, anderst. Andreas Erlacher Wittwe, geborne Schies, von Breisach.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert das Oetzgericht die Gewähr. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 5. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. M s s e r.

Nr. 10,144. Altbreisach. Franz Josef Rudmann und Johann Rudmann von Waisenweiser bestgen auf Ableben ihrer Eltern: Josef Rudmann, Landwirth, und seiner Ehefrau Ursula, geb. Mählebach, von da, folgende Liegenschaften, und zwar:

1. Franz Josef Rudmann: A. Auf der Gemarkung Waisenweiser. 1. Eine einständige Behauung, nebst Schener und Stallung und angefahr 5 Ar Hausplatz, Hofstraie und Garten, neben Katharina Rudmann, Ledig, und Karl Rudmann; 2. 9 Ar Acker im Werben, neben Gemeinderath Josef Briem und Johann Holzer Erben; 3. 9 Ar Acker auf der Neumatten, neben Fridolin Seger und Stefan Surber; 4. 9 Ar Acker auf dem Schächlecker, neben Gerold Briem u. Fidel Maier; 5. 9 Ar Acker im Breitenacker, neben Bahnhofsarbeiter und Karl Spiegelhalter; 6. 7 Ar Matten auf den Rühmatten, neben Gemeinderath Michael Rudmann und Johann Rudmann; 7. 13 Ar 50 Meter Matten im äußeren Ried, neben Josef Burger und Zaver Hfßler; 8. 7 Ar Matten im äußeren Ried, neben Karl Spiegelhalter u. Georg Holzer; 9. 4 Ar 50 Meter Acker im Häßler, neben Josef Maier und Gemeinderath Josef Briem; 10. 9 Ar Acker auf Hölge, neben Blasius Flesch und Fridolin Seger; 11. 4 Ar 50 Meter Acker auf Hölseberg, neben Rathschreiber Maier und Weg; 12. 4 Ar 50 Meter Acker im Pflanzler, neben Johann Bechtold und Gasse; 13. 7 Ar Acker im Nuttenthal, neben sich selbst und Urban Rudmann; 14. 4 Ar 50 Meter Acker in der Hühhalten, neben Fridolin Seger und Stefan Maier; 15. 7 Ar Acker auf Bürgle, neben Bürgermeister Briem und Josef Weil.

- B. Auf der Gemarkung Fhringen. 16. 9 Ar Acker auf dem Neunkircherfeld (Wahnschneider), neben Zaver Sauerburger und Johann Rudmann; 17. 7 Ar Acker auf Pittenen, neben Weg und Mitterben; 18. 11 Ar 50 Meter Acker in Langadern, neben Stefan Maier, Marx Sohn, und Friedrich Labin; 19. 13 Ar 50 Meter Matten im Mühlethal, neben Georg Karle Wittwe und Mitterben; 20. 7 Ar Acker auf Mühle, neben Karl Spiegelhalter und Hfßler.

- II. Johann Rudmann: A. Auf der Gemarkung Waisenweiser. 1. Eine einständige Behauung, nebst Schener, Stall u. Wäschhaus, Trosthaus mit Trotte und ungefähr 9 Ar Hausplatz, Hofstraie und Garten, neben Mathias Rudmann u. Georg Bechtold, Schmieid; 2. 9 Ar Acker im Werben, neben Gemeinderath Michael Rudmann und Gemeinderath Josef Briem; 3. 7 Ar Matten auf den Rühmatten, neben Fidel Maier und Mitterben; 4. 9 Ar Matten auf Bach, neben Zaver Sauerburger und Johann Baldinger, Gemeinderath; 5. 13 Ar 50 Meter Matten im äußeren Ried, neben Josef Dufner Kinder u. Gemeinderath Michael Rudmann; 6. 8 Ar 38 Meter Acker auf Schlichten, neben Fidel Maier und Peter Rudmann; 7. 4 Ar 50 Meter Acker auf Hölseberg, neben Karl Hfßler und Salomon Weismar; 8. 11 Ar 50 Meter Acker (jetzt Acker), auf Mittelst, neben Karl Spiegelhalter und Stefan Baldinger's Wwe. B. Auf der Gemarkung Fhringen. 9. 9 Ar Acker im Neunkircherfeld (Wahnschneider), neben Fridolin Baldinger Wittwe und Mitterben; 10. 7 Ar Acker auf dem Riedacker, neben Michael Hfßler und Franz Josef Rudmann; 11. 13 Ar 50 Meter Acker auf Pittenen, neben Fridolin Seger und Mitterben;

12. 11 Ar 50 Meter Acker auf Pittenen, neben Josef Rein u. Martin Dägele; 13. 13 Ar 50 Meter Matten im Mühlethal, neben Friedrich Werne Erben und Mitterben; 14. 7 Ar Acker auf der Ed., neben Gabriel Schandemaier und Michael Hfßler.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert die Ortsgerichte die Gewähr. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 6. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. M s s e r.

Ganten. Nr. 13,886. Engen. Gegen Michael Rothmund, Tagelöhner von Emmingen a. Egg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Die nstag den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Engen, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Nr. 6545. Reustadt. Gegen Verbermeister Paul Krißler von Reustadt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Mittwoch den 7. August d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich wird den Schuldnern der Gantmasse bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlag, etwas an Jemanden anders als dem Massepfleger, Herrn Bürgermeister Bauer dahier, zu bezahlen.

Reustadt, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. H f f e.

Nr. 13,125. Emmendingen. Gegen die Verlassenschaft des Rammachers und Wittwers Zaver Wurthard von Emmendingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf:

Montag den 5. August, Vorm. 9 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Emmendingen, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. W i r l.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeranzuschuß gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtererscheinenden werden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Emmendingen, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. W e i l e r.

Nr. 9721. Säckingen. Gegen Meinrad Kunzelmann, Landwirth von Säckingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Säckingen, den 8. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S ü h l i n g e r.

Nr. 8211. Eriberg. Gegen Zeugenschied Johann Hagen von Eriberg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Die nstag den 13. August l. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Eriberg, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Nr. 33,203. Forzheim. Gegen Schlosser Eduard Müller von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf:

Freitag den 16. August d. J., Vorm. 8 Uhr. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Forzheim, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. W i r l.

Michael Bender jung von Eschelbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf:

Die nstag den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Esingheim, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K i e s e r.

Nr. 13,984. Engen. Präklusiv-Erkenntnis. I. In der Gant des Bäckers Gottfried Essler von Reipfingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 der P. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Stemmer, von Reipfingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Engen, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Nr. 12,469. Ronstanz. Die Gant gegen Karl Rheinbold, Seiler hier, betr. Beschluß. 1. Präklusiv-Beschluß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Auf Grund des § 1060 P. O. wird ausgesprochen: Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Josefa, geb. Keller, hier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Ronstanz, den 6. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ö n t e.

Nr. 6564. Reustadt. Präklusiv-Beschluß. Die Gant des Uhrentastenschreibers Johann Dägele von Dittisbühl betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 b. Pr. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Hänsle, ausgesprochen. Reustadt, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. H f f e.

Nr. 12,637. Ueberlingen. Die Gant gegen Hermann Kienler, Bäcker von Ueberlingen, betr. Präklusiv-Beschluß. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. A. v. H ä d t.

Nr. 6140. Pfullendorf. Präklusiv-Beschluß. Die Gant des Restaurateurs Franz Thum von Pfullendorf betr. Beschluß. I. Werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Restaurateurs Franz Thum dahier nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P. O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Josefa, geb. Schweikart, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Pfullendorf, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. W i r t h.

Nr. 15,951. Forzheim. Die Gant des Bäckers Wilhelm Gross von Forzheim betr. Beschluß. I. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet, werden hiemit

von der Masse ausgeschlossen. II. Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Müller, dahier, wird gemäß § 1060 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern.

Forzheim, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B r a u e r.

Nr. 16,364. Forzheim. Die Gant des Krämers Adolf Portmann von Forzheim. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen seit her nicht angemeldet, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Forzheim, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B r a u e r.

Nr. 9083. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den Landwirth Philipp Baan von Ettenheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r e m p p.

Nr. 15,407. Waldshut. Die Gant des Schreiners Gottfried Aebly von Waldshut betr. Verkündigungs-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiemit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 8. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. L o s i n g e r.

Nr. 10,720. Baden. Präklusiv-Beschluß. I. In der Gant gegen Anton Friz von Halberstadt, Gemeinde Esingheim, werden alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P. O. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Johanna, geb. Boos, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern. Baden, den 3. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. F r. M a l l e b r e i n.

Nr. 23,241. Bruchsal. Präklusiv-Beschluß. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Daniel Dres von Neustadt betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä h.

Nr. 23,464. Bruchsal. Die Gant gegen Johann Döhler von hier betr. I. Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu trennen, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä h.

Nr. 8317. Oberkirch. Die Gant gegen Ciriak Weibele in Neustadt betr. I. Ausschluss-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geborne Böhrlig, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern. Oberkirch, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. W e i s s e r.

Nr. 7562. Adelsheim. Die Gant des Christian Schmidt von Roth betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. F l e n d e n s.

Nr. 32,040. Heidelberg. Präklusiv-Beschluß. Die Gant gegen die Firma S. Altschäfer, Inhaberin Sara Altschäfer hier. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. R a h.

Nr. 89,845. Mannheim. Die Gant des Schlossers und Wirths Valentin Schmidt dahier betr. Beschluß. In obiger Gantmasse werden alle diejeni-

